Julius-Maximilians-
UNIVERSITÄT
WÜRZBURG

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

An alle Dienststellen
(ohne Zentralverwaltung)

Der Kanzler

Sachbearbeiter/in: Frau Maschner
Telefon 0931 / 31-81310
Telefax0931 / 31-82605
personal@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 30.09.2019

Unser Zeichen: 4.3 -Ma/G

Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften; Mindestvertragslaufzeit und Mindestbeschäftigungsumfang

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universitätsleitung hat sich mit der gelebten Praxis zur Vertragslaufzeiten und Beschäftigungsumfang im Hilfskraftbereich auseinandergesetzt.

Um für die Antragssteller, Verwaltung und Hilfskräfte eine verlässliche Administration sicherstellen zu können, wurde für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften für Einstellungs-, Verlängerungsanträgen und Arbeitszeitänderungen folgender Beschluss gefasst:

- es wird empfohlen, Arbeitsverträge mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Monat abzuschließen,
- der Beschäftigungsumfang von mindestens 10 Stunden im Monat soll nicht unterschritten werden,
- der Beschäftigungsumfang kann ausschließlich mit den Angaben 0,25 (viertel), 0,50 (halb) oder 0,75 (dreiviertel) und 1,00 (volle Stunden) erfolgen.

Bereits vorliegende Anträge werden entsprechend den Angaben bearbeitet, auch wenn diese die o.g. Vorgaben derzeit nicht erfüllen. Bei der Beantragung der neuen Hilfskraftverträge wird jedoch um die Einhaltung der beschlossenen Grundsätze gebeten.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben unbedingt an das mit der Antragsstellung von Hilfskräften betraute Personal weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Klug